

**Angebotspreise**

Grundsätzlich gelten Festpreise auf die Dauer von 12 Monaten ab Abgabetermin des mündlichen oder schriftlichen Angebotes. In den Preisen sind auch sämtliche Nebenkosten für Planungs-, Ausführungs- und Koordinationsbesprechungen, Fahrten, Transporte, Gerätebeistellung usw. einzurechnen.

**Nachtragsangebote**

Diese sind immer unter Berücksichtigung der Preiskomponenten des Hauptangebotes zu erstellen. Es gelten hierbei ebenso die Bedingungen und Abrechnungsgrundsätze des Hauptangebotes. Der Bieter ist verpflichtet, Zusatzleistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Hauptanbot stehen, auszuführen.

**Materialien**

Die beschriebenen bzw. vereinbarten Materialien gelangen grundsätzlich zur Ausführung; begründete Alternativprodukte sind hinreichend mit Prospektmaterial zu belegen.

**Ausführung**

Hegt der Bieter Bedenken gegen eine der beschriebenen bzw. besprochenen Ausführungen, so sind diese mit Angebotsabgabe zu äußern. Mit der Angebotsstellung garantiert der Bieter eine einwandfreie technische Ausführung und zwar auch dann, wenn diese nicht im Gesonderten beschrieben ist.

**Termine**

Als festgelegte und vereinbarte Termine gelten die jeweiligen Vereinbarungen bzw. der Terminplan. Änderungen gelten nur, wenn diese schriftlich bestätigt sind.

**Vertragsstrafen**

Je Kalendertag Fristüberschreitung 0,5 % der Schlussrechnungssumme ohne Höchstbetrag ab gemeinsam bei Vergabe festgelegtem Fertigstellungstermin.

**Garantie/Gewährleistung**

Für die ausgeführten Arbeiten ab Auftragssumme von netto € 5.000,- wird eine Gewährleistung von 3 Jahren ab Abnahmedatum erforderlich. Zur Sicherstellung gelangt ein 5%-iger Haftrücklass mit einer Laufzeit von plus 30 Tagen ab Ablauf der Haftzeit.

**Abnahme/Übernahme**

Die Abnahme/Übernahme von Teilleistungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

**Abrechnung/Zahlungsziel**

Zur Anerkennung gelangen die gemeinsam zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ermittelten Massen nach tatsächlicher Leistung. Art und Menge der verwendeten Materialien sind mittels Lieferschein im Original nachzuweisen. Abschlagsrechnungen können unter Vorlage detaillierter und prüffähiger Massenblätter und Verdienstausweise vorgelegt werden. Von der jeweiligen Abschlagsrechnung wird ein Deckungsrücklass in der Höhe von 10 % in bar einbehalten. Schlussrechnungen werden zunächst mit

75% ausbezahlt. Nach Zahlung unseres Auftraggebers erfolgt die Restzahlung, spätestens jedoch nach 8 Wochen. Schlussrechnungen abzüglich 3% Skonto bei Anweisung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt; netto bis 60 Tage nach Rechnungserhalt (jeweils inkl. Aller geforderten Beilagen und Abrechnungsgrundlagen).

Adresse des Rechnungskonzeptes:	Rechnungsadresse:
serviceplus Ralf Hechenberger Villandererweg 26 6067 Absam	serviceplus Ralf Hechenberger Villandererweg 26 6067 Absam UID-Nr.: ATU 61268602

Zur Rechnungsprüfung ist vorweg ein Rechnungskonzept zu erstellen. Nach erfolgter Freigabe ist die Rechnung zu stellen. Bitte Nettorechnung (ohne Mwst.) mit folgendem Vermerk: „Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger auf Grund der vorgenommenen Ergänzungen im 2. AÄG 2002 des §19 Abs.1a UStG 1994.“

**Beschädigung**

Kosten von Beschädigungen aller Art (Glasbruch, Verschmutzung, Kratzer an Wänden usw.) gehen zu Lasten des Auftragnehmers und werden im Falle einer ausständigen Sanierung unter Einhaltung der Fristen von Seiten der Bauleitung veranlasst und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

**Gerichtsstand**

Im Falle von Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Innsbruck festgelegt.

**Leistungsumfang**

Mit den vereinbarten Leistungen (Bauteil, Ausführung, Bauart, Baustoff und Abmessungen) gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und den Ausführungsbestimmungen der im Ö-NORMEN-Verzeichnis enthaltenen Normen.

**Strom/Wasser**

Strom und Wasser sind vor Ort vorhanden; alle Anschlüsse inkl. Abgaben und Gebühren, Verlängerungen usw. sowie allenfalls erforderliche Wasserableitungen sind auf Kosten des Auftragnehmers herzustellen.

**Besichtigung**

Mit der Angebotsstellung erklärt der Bieter, dass er die örtlichen und technischen Verhältnisse kennt. Bedenken gegen die vorgesehenen Ausführungen sind mit Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.